



Zürich, 15.09.2023, Geschäftsstelle

Tag des Weissen Stockes am 15. Oktober 2023

Interviews mit Fachpersonen für Orientierung und Mobilität

Achtsamkeit für den Weissen Stock

Das wachsende Gesellschaftsphänomen «Unachtsamkeit» in der Öffentlichkeit kann für sehbehinderte und blinde Menschen, die selbständig mit dem Weissen Stock unterwegs sind, mitunter gefährlich sein. Sowohl Betroffene als auch Fachpersonen sind sich einig: Aufklärung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit wird immer wichtiger, damit durch Wissen ein Verständnis für die besonderen Bedingungen von blinden und sehbehinderten Mitmenschen entsteht!

Es gibt hierzulande knapp 400'000 sehbehinderte und davon über 50'000 ganz blinde Menschen. Nur wenige haben einen Blindenführhund an der Seite, wenn sie selbständig unterwegs sind. Was aber viele in der Hand halten, um sicher und orientiert von einem Ort zum anderen zu gelangen, ist der Weisse Stock. Dieser Stock ist auch ein Erkennungsmerkmal und zeigt allen anderen, dass hier ein Mensch mit einer Seheinschränkung unterwegs ist, der möglicherweise nicht so schnell auf die Umwelt reagieren und ausweichen kann.

Nur, was nützt es, wenn die Passantinnen und Passanten dies nicht wissen oder zu beschäftigt sind und sie daher die Stockbesitzenden übersehen? Genau dann kann's gefährlich werden und Unfälle gibt es öfter, als wir uns vorstellen. **Dies bestätigen auch Orientierungs- und Mobilitätsfachpersonen des Schweizerischen Blindenbundes:**

Bei Schulungen sind Stolperfallen, Schreckensmomente und Zusammenstösse immer wieder ein Thema. Gängige öffentliche Gefahrenquellen im Alltag von Menschen mit Seheinschränkungen sind:

- Handynutzende vertieft in ihre Bildschirme, während sie z.B. zum Bus laufen
- Achtlos abgestellte oder gar hingeworfene E-Trottis auf Gehwegen sowie kreuzende und viel zu schnelle Trottifahrende
- Zu Fuss schlendernde Gruppen, vertieft in ihr Gespräch, von denen keiner beim Entgegenkommen ausweicht
- Fahrzeuglenkerinnen und Lenker, welche Menschen ignorieren, die ihren Weissen Stock am Strassenrand in die Höhe halten, weil sie damit anzeigen, dass sie die Strasse überqueren wollen

Häufig wenden sich die Betroffenen nach einer brenzigen Situation an die O+M-Fachpersonen mit der Frage, wie sie hätten reagieren können. Proaktiv können Betroffene, Fachleute und Blindenorganisationen vor allem etwas tun: das Wissen in der Bevölkerung immer wieder auffrischen und somit versuchen, Bewusstsein und Aufmerksamkeit für sehbehinderte und blinde Mitmenschen zu schaffen. Und das fängt beim Basiswissen an:

Was genau ist ein Weisser Stock und was für Rechte erhalten Menschen, die mit einem solchen Stock unterwegs sind?

Der Weisse Stock ist ein wichtiges Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Personen. Er dient ihnen zur gefahrlosen Fortbewegung und Orientierung, zeigt den Mitmenschen aber auch, dass

die Person eine Sehbeeinträchtigung hat. Der Weisse Stock bietet den Betroffenen einen rechtlichen Schutz. Er ist ein offizielles Verkehrsschutzzeichen mit Vortrittsrecht beim Überqueren der Strasse. Art. 6 Absatz 4 der Verkehrsregelverordnung VRV:

«Unbegleiteten Blinden ist der Vortritt stets zu gewähren, wenn sie durch Hochhalten des Weissen Stockes anzeigen, dass sie die Fahrbahn überqueren wollen.»

Wenn man also das Vortrittsrecht beim Überqueren einer Strasse eines Menschen mit Weisssem Stock nicht beachtet, dann droht ein Strafverfahren mit Gerichtsverhandlung.

Wie reagiert die Bevölkerung auf den Weissen Stock?

Wenn der Weisse Stock wahrgenommen wird, dann sind die meisten Menschen interessiert, hilfsbereit, neugierig und fragen auch öfters, ob Unterstützung erwünscht ist. Leider sind jedoch viele so (mit sich selbst) beschäftigt, dass sie die Stöcke gar nicht bemerken.

Das Freihalten der weissen, taktil-visuellen Leitlinien, welche Personen mit Seheinschränkung zur selbständigen Orientierung dienen, wird auch immer wieder missachtet. Daher bitten wir Passantinnen und Passanten deren Nutzbarkeit immer zu ermöglichen.

In jedem ÖV gibt es ausgewiesene Sitzplätze für Menschen mit Beeinträchtigung. Es wäre sehr schön, wenn diese freiwillig oder auf Anfrage von Betroffenen mit Weisssem Stock freigegeben werden.

Grundsätzlich sind Menschen mit einem Weissen Stock in der Hand selbständig unterwegs, freuen sich aber natürlich auch über Unterstützungsangebote aufmerksamer Mitmenschen. Die gegenseitige Achtsamkeit gestaltet unser aller Leben interessanter, entspannter, freundlicher und gewinnt dadurch an Lebensqualität.

Interviews wurden geführt mit den Orientierungs- und Mobilitätsfachpersonen der **SICHTBAR**-Beratungsstellen des Schweizerischen Blindenbundes. Bei weiteren Fragen können Sie sich jederzeit auch gleich direkt an unsere Fachleute in Ihrer Region wenden:

SICHTBAR AARAU	Martin Münch	062 822 44 77	martin.muench@blind.ch
SICHTBAR BRIG	Pia Weber	027 923 48 48	pia.weber@blind.ch
SICHTBAR LINTH	Lea Appiah	055 610 40 50	lea.appiah@blind.ch
SICHTBAR SCHAFFHAUSEN	Ina Maag	052 625 30 35	ina.maag@blind.ch
SICHTBAR THUN	Pia Weber	033 225 46 46	pia.weber@blind.ch
SICHTBAR WINTERTHUR	Ina Maag	052 212 92 29	ina.maag@blind.ch
SICHTBAR ZÜRICH	Lea Appiah	043 317 18 41	lea.appiah@blind.ch

Schweizerischer Blindenbund, Geschäftsstelle Zürich
Bildmaterial und weitere Informationen finden Sie auf www.blind.ch.